

DE



Montageanleitung komplexe Einwandiges Edelstahlschornsteinsystem



Dieses Ansichtsexemplar wird als präventive Kopierschutzmaßnahme nur gekürzt veröffentlicht. Das vollständige Dokument wird jedem Kunden nach dem Kauf eines Schornsteinsystems für die Montage zugesandt. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Inhalt

1.	Allgemeine Informationen	
1.1	Technische Daten Schornsteinsystem	2
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Anforderungen	
	1.3.1 Geltungsbereich	3
	1.3.2 Abstände zu brennbaren Bauteilen	3
	1.3.3 Abstände über Dach	4
	1.3.4 Abstände zu Fenstern	4
1.4	Bauteilübersicht	5
1.5	Vorplanung	6
1.6	Werkzeuge	7
2.	Die Montage	
2.1	Bevor es losgeht!	8
2.2	Schachtöffnung	9
2.3	Montage der Formteile	10
2.4	Anschluss an die Feuerstätte	10
2.5	Längenelemente montieren	10-11
2.6	Formteile und Längenelemente verbinden	12
2.7	Schornsteinabschluss herstellen	12-13
2.8	Schachtöffnungen verschließen	13
2.9	Besonderheiten Öl- und Gasfeuerstätten/ Überdruck	14
2.10	Besonderheiten LAS Betrieb/ Überdruck	15
3.	Weitere Informationen	16

Bitte lesen Sie unbedingt die Abschnitte 1.3 und 2.1 bis 2.8 vor der Montage, da einige Schritte ineinander übergreifen!

Anmerkungen:

Trotz der umfangreichen Anleitung zur Montage ist es nicht möglich, jede Bausituation zu bebildern und zu beschreiben. Dies betrifft insbesondere die Erläuterungen zu dem Feuerstättenanschluss. Hier kann es je nach Feuerstätte unterschiedliche Ausführungen geben.

Sollten Sie also diesbezüglich oder zu anderen Punkten Fragen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.



Hersteller

eka Edelstahlkamine GmbH
Robert-Bosch-Straße 4
95369 Untersteinach

Anwendungsbereich

Kamine, Kaminöfen,
Kachelöfen, BHKW,
Backöfen, Brennwertgeräte,
Niedertemperaturanlagen

Betriebsweise

Unterdruck

feuchtunempfindlich bis 600 °C

Überdruck (mit Dichtungen)

druckdicht bis 200 °C

Kombination

Die starren Bauteile lassen sich bis 200 mm Durchmesser über Adapter mit dem flexiblen Edelstahlsystem kombinieren. Die flexible Schornsteinanlage ist für den feuchteunempfindlichen Betrieb ausgelegt. Es können alle Feuerstätten (feste, gasförmige, flüssige Brennstoffe) im Unterdruck betrieben werden.

Technische Eigenschaften

Werkstoffe

starre Bauteile:

1.4404 (V4A Edelstahl)
1.4571 (V4A Edelstahl)

flexible Bauteile:

1.4404 (V4A Edelstahl)
1.4436 (V2A Edelstahl)

Materialstärke

starre Bauteile:

0,6 mm

Materialstärke 1,0 mm
auf Anfrage

flexible Bauteile:

einlagig: 0,12 mm
doppellagig: 2x 0,12 mm



Oberfläche

matt

Wärmedurchlass

0,12 W/m²K

Temperaturklassen

feuchteunempfindlich:

T600 (bis 600 °C Abgastemp.)

druckdicht:

T200 (bis 200 °C Abgastemp.)

Russbrandbeständigkeit:

ja (bis 1000 °C Ausbrandtemp.)

sonstige Eigenschaften

Tiefe der Einsteckmuffen: 80 mm
Dichtigkeitsklasse: (feuchteunempfindlich): N1 = 40 Pa
Dichtigkeitsklasse: (druckdicht): H2 = 5000 Pa
Kondensatbeständigkeit: W (feucht)
Korrosionswiderstand: V2
Mittlere Rauigkeit des Edelstahlmaterials: 0,1 mm
Frost-/ Tauwechselbeständigkeit: ja



■ 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich gelten für die deutschen Bundesländer sowie das europäische Ausland unterschiedliche Bauordnungen und Gesetzmäßigkeiten.

Diese sind hinsichtlich der Anforderungen an feuerungstechnische Anlage allgemein gehalten und werden daher durch die DIN Normen in Deutschland und die europaweit gültigen EN Normen ergänzt.

Die wichtigsten Normen hier kurz aufgelistet:

Feuerungsverordnung (FeuVo) DIN 18160	<i>in jedem Bundesland einzeln geregelt regelt die Ausführung von Abgasanlagen</i>
--	--

Seit 2004 gelten darüber hinaus die CE Zertifizierungen der Hersteller europaweit als bindend. In diesen Dokumenten regelt der Hersteller, für welche Anwendungsbereiche mit welchen Einschränkungen gebaut werden darf.

Alle Regelungen, die unbedingt eingehalten werden müssen, haben wir in den entsprechenden Montageschritten vermerkt.

Unabhängig von Normen und Gesetzen ist die Position des Bezirksschornsteinfegermeisters auch nach den Neuregelungen durch die EU weiterhin wichtig. Von Beginn an muss er in die Planungen einbezogen werden. Versäumen Sie dies und er hat berechtigte Einwände gegen die Art und Weise der Ausführung, kann er im Zweifel den Rückbau der gesamten Anlage verlangen.

■ 1.3 Anforderungen

■ 1.3.1 Geltungsbereich

Die von uns unter den Punkten 1.3.2 (Abständen zu brennbaren Bauteilen) und 1.3.5 (Mehrfachbelegung) gemachten Angaben haben wir der Muster-Feuerungsverordnung sowie dem Zertifizierungsdokument des Herstellers entnommen. Die Regelungen in den Bundesländern und der EU weichen davon teilweise geringfügig ab.

Informieren Sie sich über Auflagen unter den entsprechenden Paragraphen in der aktuellen Feuerungsverordnung (Weblink: <http://www.heiz-tipp.de/ratgeber-379-feuerungsverordnungen.html>) Ihres Bundeslandes, bei uns oder Ihrem Bezirksschornsteinfegermeister.

■ 1.3.2 Abstände zu brennbaren Bauteilen

a) bei der Sanierung eines Schornsteinschachtes:

Das einwandige Schornsteinsystem ist zur Sanierung von vorhandenen Kaminschächten oder als Einsatz in Montageschornsteine (z. B. Leichtbauschornstein) vorgesehen. Bei der Montage in vorhandene, gemauerte Schornsteine (Sanierung) sind keine weiteren Abstände einzuhalten wenn der Schacht ohne Unterbrechungen nach außen geführt ist und unmittelbar auf dem Baugrund oder einem feuerfesten Untergrund geründet ist.

Bei der Installation in Leichtbauschornsteine ist darauf zu achten, dass diese eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 min haben. Die Abstände des Systemschachtes zu brennbaren Bauteilen richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen, die der entsprechende Hersteller vorgibt.

b) Verbindungsleitungen (z.B. Rauchrohre) zu Schornsteinen:

unisoliert (einwandig)	400 mm
mit mind. 20 mm Isolierung	100 mm



■ 1.3.3 Abstände über Dach

a) bei Anschluss von Festbrennstofffeuerstätten bis 20° Dachneigung (§ 19 BimSchV):

müssen Schornsteinmündungen den Dachfirst um mindestens 40 cm überragen oder von der Dachfläche mindestens 1 m entfernt sein.

b) bei Anschluss von Festbrennstofffeuerstätten über 20° Dachneigung (§ 19 BimSchV):

müssen Schornsteinmündungen den Dachfirst um mindestens 40 cm überragen oder einen horizontalen Abstand von der Dachfläche von mindestens 2 m und 30 cm haben.

c) bei Anschluss von Öl- und Gasfeuerstätten mit und ohne Gebläse (§ 9 Muster-FeuVo):

müssen Schornsteinmündungen den Dachfirst um mindestens 40 cm überragen oder von der Dachfläche mindestens 1 m entfernt sein.

■ 1.3.4 Abstände zu Fenstern

a) im senkrechten Teil am Gebäude (§ 8 Muster-FeuVo):

Abgasleitungen an Gebäuden müssen von Fenstern einen Abstand von mindestens 20 cm haben.

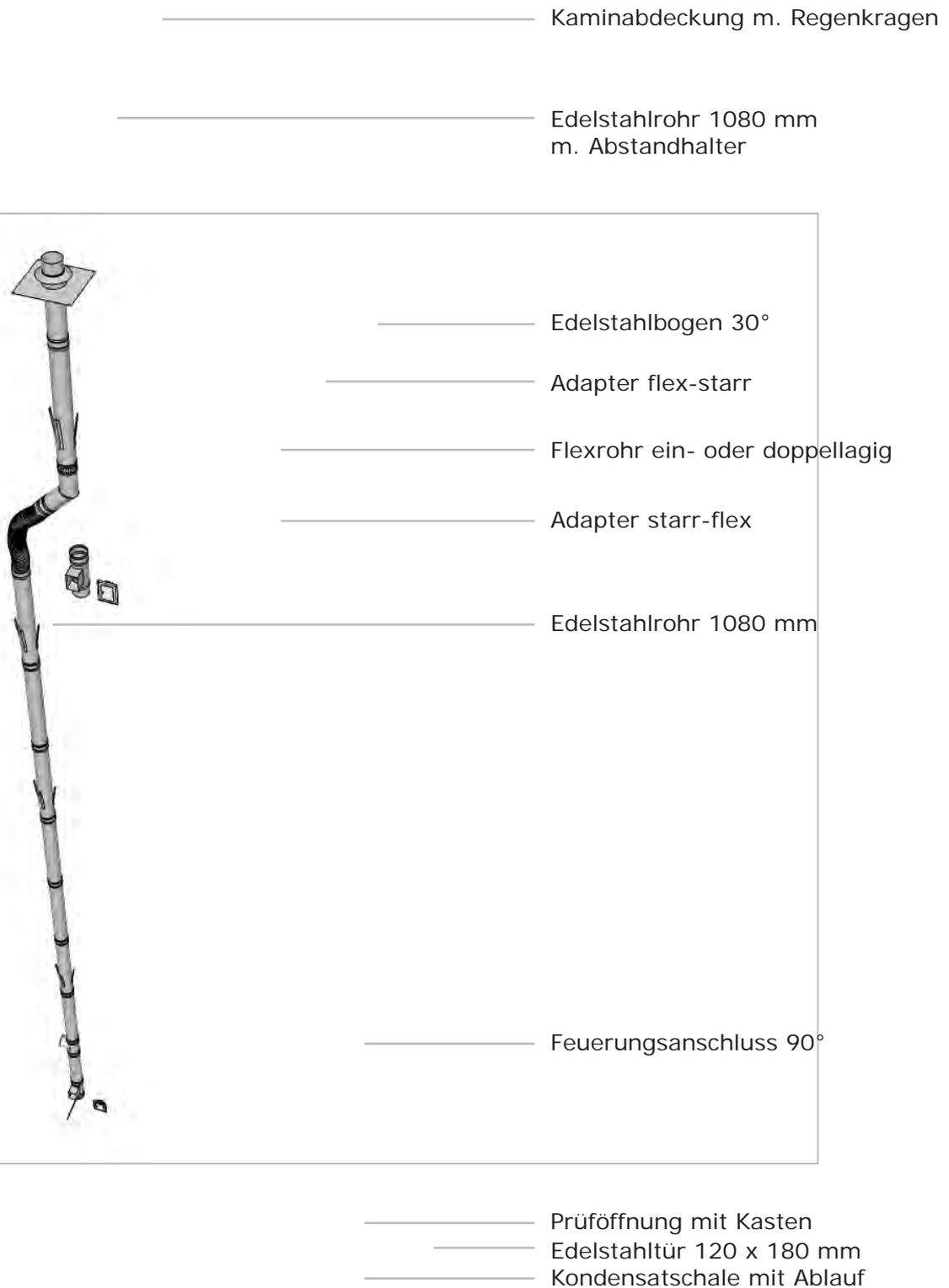
b) über Dach bei Anschluss von Festbrennstofffeuerstätten (§ 19 BimSchV):

Schornsteinmündungen müssen bei angeschlossenen Feuerungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung bis 50 kW in einem Umkreis von 15 m die Oberkanten von Lüftungsöffnungen, Fenstern oder Türen (gemeint sind die eigenen und benachbarten) um mindestens 1 m überragen; der Umkreis vergrößert sich um 2 m je weitere angefangene 50 kW bis auf höchstens 40 m.



1.4 Bauteilübersicht

Die Übersicht zeigt exemplarisch alle möglichen Bauausführungen an einem Objekt.
Ggf. benötigen Sie bei Ihrem Bauvorhaben nicht alle oder andere Bauteile.



Wie Sie den Abbildungen entnehmen können, gibt es verschiedene Möglichkeiten einen Schornstein zu sanieren.

Klären Sie also im Vorfeld, wie Ihre Schornsteinsanierung angelegt werden soll und sprechen Sie dieses Vorhaben mit Ihrem Schornsteinfegermeister ab.

Folgende Punkte sollten unter anderem beachten werden:

1. Benötigen Sie eine 2. Reinigungsöffnung unterhalb des Daches oder ist das Dach begehbar und der Schornstein vom Dach aus fegbar?
2. Ist der Schornstein gezogen (hat er Windungen und Aussteifungen) und benötigen Sie daher Bögen oder Flexrohre?
3. Passt der für die Feuerstelle gewählte Querschnitt auch in den Schornsteinschacht?
4. Wieviele Feuerstellen sollen an dem Schornstein angeschlossen werden?



gezogener und gerader Schornstein mit 2. Reinigung unterhalb des Daches



